https://blog.de.erste-am.com/adaption-und-klimawandel/

Adaption und der Klimawandel

Dominik Benedikt



© (c) adele-payman-unsplash
Adaption und Klimawandel

Das Ende des Genuss'?

Mögen Sie Grünen Veltliner, hin und wieder einen Spritzwein oder gar Champagner? Ich fürchte, es wird demnächst Zeit sich nach Neuem umzusehen. Schätzen Sie eher Syrah oder spanische Rotweine? Ich habe gute Nachrichten für Sie.

Dies soll keine rein, oenologische Abhandlung werden. Vielmehr geht es auch hier um die Auswirkungen des Klimawandels. Aktuelle landwirtschaftliche Studien gehen davon aus, dass über die nächsten Jahrzehnte klassische österreichische Reben wie der Grüne Veltliner durch die steigenden Temperaturen nicht mehr bei uns angebaut werden können.

Um die Jahrhunderte alte Weinbaukultur in unserem Land aufrecht zu erhalten, müssen Winzer neue oder bisher noch wenig angebaute Rebsorten aus südlicheren Regionen, wie Syrah, Ugni blanc oder Sauvignon zu ihren neuen Steckenpferden machen.

Das Waldviertel könnte gar in den nächsten Jahrzehnten mit Sorten wie Cabernet und Merlot zum neuen Zentrum österreichischer Weinkultur werden, sollten sich die düstersten Prognosen bewahrheiten, dass in den aktuellen Weinbaugebieten nur noch hitzeresistente Aramon-Reben, sogenannte Direktträger wie z.B. Uhudler, angebaut werden können.

Damit leben müssen

Gewisse Auswirkungen des Klimawandels könnten mit hoher Sicherheit eintreten, entweder weil die physikalischen Veränderungen schon zu weit fortgeschritten sind, um diese noch aufzuhalten, oder weil die Kosten um sie aufzuhalten exorbitant wären.

Dies ist der Grund, warum die internationalen Verträge wie das Klimaabkommen von Paris vom 1,5 – 2°C Ziel sprechen, aber niemals vom +/- 0°C-Ziel. Es geht darum den Klimawandel auf ein erträgliches Ausmaß zu beschränken, nicht (mehr) darum ihm gänzlich Einhalt zu gebieten. Wir müssen uns daher auf die neue Realität, wie im Weinbau, einstellen und uns dafür umstellen.

Die Prozesse dieser Umstellung werden unter dem Begriff Adaption zusammengefasst, dem letzten der fünf großen Themenblöcke des Erste Green Invest, die ich für Sie über die letzten Wochen beleuchten durfte. Während das Beispiel des Weinbaus gewissermaßen noch ein Luxusproblem umreißt, geht es in anderen Bereichen ums Überleben, wie in der Medizin und dem Küstenschutz.

Trockene Füße

Etwa zwei Drittel der Niederlande sind Überschwemmungsgebiet. Die modernen Schutzbauten gehen auf die 1920er Jahre zurück, selbst wenn die ersten Pläne dafür schon 17. Jahrhundert entstanden waren. Die so genannten Zuiderzeewerke trennten mit Hilfe hoher Dämme und Deiche die flachen Gewässer vor der niederländischen Küste von der Nordsee.

Durch den Bau von Poldern konnten beachtliche Landflächen gewonnen werden. Doch bereits 1937 stellte sich heraus, dass Teile der Schutzbauten unzureichend waren, ein Umstand den 1953 tausende Menschen mit ihrem Leben bezahlten. Die Niederlande antworteten mit dem Bau der noch fortgeschritteneren Deltawerke, die erst 1997 abgeschlossen wurden. Die Bauwerke wurden von der Amerikanischen Gesellschaft der Zivilingenieure sogar zu einem modernen Weltwunder erklärt.

Dennoch und trotz aller sukzessiven Verstärkungen der Schutzbauten, erkannten die niederländischen Ingenieure zuletzt, dass weiterhin Schwächen im Küstenschutz bestehen. Um den erwartbaren Folgen des Klimawandels – ein nur rund ein Meter höherer Meeresspiegel bis 2100 – zu widerstehen, müssen die aktuellen Dämme etwa auf die zehnfache Stärke ertüchtigt werden.

Andere Regionen können mit den gegenwärtigen Methoden nicht mehr geschützt werden. Stattdessen werden gewisse Gebiete aufgegeben und als Überflutungsbecken definiert. Das Ziel ist mit sanftem Küstenschutz dort Erfolg zu haben, wo die bisherigen schweren Verbauungen angesichts steigender Wasserspiegel nicht mehr funktionieren oder nicht mehr finanzierbar sind.

Unternehmen für Küstenschutz

Ein Unternehmen, das in diesem Bereich besonders aktiv ist, ist die niederländische Royal Boskalis, in die auch der ERSTE GREEN INVEST investiert ist. Das Unternehmen widmet sich allen Bereichen des Küstenschutzes. Es widmet sich insbesondere auch der Entwicklung neuer Lösungen sanften Küstenschutzes unter Berücksichtigung natürlicher Gegebenheiten, etwa durch künstliche Mangroven oder Korallenriffe.

Damit entstehen potentiell lebensrettende Antworten für ärmere Entwicklungsländer wie Bangladesch. Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass das Land bis 2050 rund elf Prozent seiner Landfläche an das steigende Meer verlieren wird. Rund 15 Millionen Menschen werden durch diesen Anstieg des Wassers um nur 50cm ihre Heimat verlieren.

Aktuell arbeitet das Unternehmen an einem Pilotprojekt in Java, das als Low-Tech Lösung bei einer Vielzahl betroffener Küsten- oder Inselstaaten in Südostasien und Afrika dienen könnte, für die harte Verbauungen wie in den Niederlanden unfinanzierbar sind.

Adaption ist überall nötig

Viele Aspekte der Adaption stecken noch in den Kinderschuhen, werden aber mit Fortschreiten des Klimawandels immer bedeutender. Dies betrifft die Landwirtschaft und die damit verbundene Ernährungssicherheit, ebenso wie den Tourismus, gerade etwa in den Alpen.

Die Tropenmedizin wird durch die Ausbreitung von Tropenkrankheiten nach Europa an zentraler Bedeutung gewinnen, und die Pharmaforschung entsprechend umdenken müssen. Aber auch so banale Themen wie der steigende Bedarf an Klimatisierung verlangen nach neuen Lösungen, um nicht durch energiefressende Klimaanlagen, den Klimawandel noch zusätzlich zu befeuern.

All dies sind Risiken, aber auch Chancen, für jene Unternehmen, die dafür Lösungen liefern. Aktuell macht der Themenblock Adaption nur rund 9% des ERSTE GREEN INVEST aus. Ein Anteil, der aber mit Sicherheit über die nächsten Jahre mit der Bedeutung des Themas steigen wird.

INFO:

Der ERSTE GREEN INVEST investiert weltweit vor allem in Unternehmen aus dem Bereich Umwelttechnologie. Der Investmentprozess des Fonds basiert auf fundamentaler Unternehmensanalyse. Die Titelauswahl erfolgt mit Fokus auf Unternehmen welche vor allem in den Bereichen Energie, Wasser, Abfall & Recycling, Transformation und Adaption tätig sind. Eine messbare positive Auswirkung (Impact) auf Umwelt beziehungsweise Gesellschaft steht bei der Investmententscheidung im Vordergrund.

⚠ Warnhinweise gemäß InvFG 2011

Der ERSTE GREEN INVEST kann aufgrund der Zusammensetzung des Portfolios eine erhöhte Volatilität aufweisen, d.h. die Anteilswerte können auch innerhalb kurzer Zeiträume großen Schwankungen nach oben und nach unten ausgesetzt sein.

Wichtige rechtliche Hinweise:
Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Dominik Benedikt

Senior Product Specialist, Erste Asset Management